Wasserverband Wingst
Wasserwerkstraße 30 – 21789 Wingst
Tel. (0 47 78) 8 08 - 0

Mitglied der KOWAS
Kooperation der Wasserversorgungsverbände Elbe-Weser-Raum

Eingangsstempel 180509

Antrag

auf Versorgung mit Trink- und Betriebswasser

Neuanschluss: ☐ **Änderung:** ☐ **Art: Hausanschluss:** ☐ **Weideanschluss:** ☐ **Bauwasser:*)** ☐
***)** zusätzliche Kosten nach Aufwand (in den meisten Fällen ca. 800,00 EUR)

Grundstückseigentümer: _____

Gemeinde/Straße: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Grundstücksgröße: _____ qm

Baubeginn: _____

Der Wasserzähler soll ☐ im Keller eines Gebäudes
☐ im nicht unterkellerten Gebäude
☐ in einem Schacht installiert werden.

Eigenleistung: Der Rohrgraben wird auf eigenem Grundstück selbst erstellt: ☐ ja ☐ nein

Mit der Herstellung der Trinkwasserinstallation habe ich das Installationsunternehmen

_____ aus _____ beauftragt.

Mir ist bekannt, dass die an der Versorgungsleitung beginnende Hausanschlussleitung bis zur Wasserübergabe, das ist das Wasserzählerausgangsventil im Gebäude, Eigentum des Verbandes ist und von diesem unterhalten wird. Art, lichte Weite, Führung und Ausführungstermin der Hausanschlussleitung werden vom Verband bestimmt.

Unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der jeweils gültigen Satzung, beantrage ich hiermit die Versorgung meines o. g. Grundstückes.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. **Anmeldung einer Trinkwasseranlage mit Auflistung der Zapfstellen und Berechnung gem. DIN 1988**
2. **Grundrisspläne und Schnittzeichnungen mit Eintragung der Leitungsführung gem. DIN 1988**
3. **Amtlicher Lageplan mit Nachweis der Grundstücksgröße im Maßstab 1:500 und Flurstücksbezeichnung**
4. **Eigentumsnachweis in Form eines Grundbuchauszuges, sofern die Eigentumsverhältnisse nicht durch den Lageplan nachgewiesen werden können. Falls die Umschreibung im Grundbuch noch nicht erfolgt ist, wird eine Kopie der Urkunde benötigt, aus der die Auflassungserklärung zu erkennen ist (z. B. Kaufvertrag)**

Ich verpflichte mich, die Trinkwasserinstallation nur durch einen zugelassenen Wasserinstallateur nach Maßgabe der DIN 1988 herzustellen, ändern und warten zu lassen.

Der Verband nimmt eine Endabnahme der Anlage vor.

Der Aufstellungsort des Wasserzählers, insbesondere bei Unterbringung in einem Schacht, muss den Richtlinien des Verbandes entsprechen.

Nach Zahlung der Vorausleistung wird mit der Ausführung der Arbeiten begonnen.

Für die Mauerdurchführung ist ein beim Verband erhältliches Schutzrohr zu verwenden. Andere Schutzrohre sind nicht zugelassen.

Anschrift des Antragsstellers: Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

_____, den _____ _____
Unterschrift sämtlicher Grundstückseigentümer

Prüfvermerke des Wasserverbandes Wingst

Lageplan ☐

Grundriss- und Schnittzeichnungen ☐

Bestätigung des Installateurs mit Formblatt nach DIN 1988 ☐

Fehlende Unterlagen: _____

Angefordert am: _____

Installationsplan geprüft, Wasserinstallationsunternehmen zugelassen. _____ Datum _____ Unterschrift

Massenermittlung für HAV

- Ausführung: ☐ WV ☐ Fremdfirma

- Versorgungsleitung: _____, Material: _____

Entfernung Versorgungsleitung bis geplante Eintrittsstelle ins Gebäude _____ m

- davon in Eigenleistung _____ m

- davon Oberfläche

unbefestigt _____ m

befestigt mit _____ _____ m

befestigt mit _____ _____ m

Unterquerung _____ m

Dimension der HA-Leitung DN _____

- Wasserzähler _____

Wasserversorgungsbeitrag (WVB)

x = x 2,3 = + 7 % MWSt. ( ) = EUR

bzw. berechnet mit Bescheid Nr. _____ vom _____

WVB: _____ EUR

Berechnungsbogen: _____ EUR

HAV: _____ EUR

HAV angefordert am _____

Zahlung am _____

Freigabemitteilung am _____
an umseitiges Wasserinstallationsunternehmen

Antrag vollständig und in Ordnung

_____ Datum _____ Unterschrift

1. Ausfertigung an WVU
2. Ausfertigung an IU

Für Vermerke des WVU

An den **Wasserverband Wingst**

Anmeldung für die Ausführung einer Wasseranlage

im Grundstück _____
Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Name und Anschrift des Bauherrn: _____

Die Ausführung der Anlage erfolgt nach DIN 1988 bzw. DIN EN 806 unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der örtlichen Wasserlieferbedingungen.

☐ Neubau ☐ Altbau ☐ Anbau ☐ Außenanlage
☐ Neuanlage ☐ Erweiterung ☐ Änderung
Hausanschluss ist ☐ herzustellen ☐ zu verstärken ☐ vorhanden

Anzahl der Wohnungen: _____

Einbauort des Wz.: _____

Art der Warmwasserversorgung: ☐ Speichergröße: _____ /
☐ Durchlauferhitzer: _____

Druckverlust aus geodätischem Höhenunterschied Δp geo: _____

Spitzendurchfluss Vs: _____ l / s
gem. DIN 1988-300 oder DIN EN 806-3

Baustoff der Rohrleitung: _____

Die Leitungsdurchmesser wurden gemäß
☐ Berechnung nach DIN 1988-300
☐ Berechnung nach DIN EN 806-3
ermittelt (Berechnung liegt bei).

Für den Betrieb der Anlage gilt die AVBWasserV vom 20. Juni 1980 und DIN EN 806-5.

_____ _____
Datum Unterschrift des Bauherrn

Es wird anerkannt, dass die Freigabe der Wasseranlage durch das Wasserversorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.

_____ _____
Datum Unterschrift und Stempel der ausführenden Installationsfirma

Prüfvermerk des Versorgungsunternehmens:

Die Ausführung der Wasseranlage wird ☐ freigegeben ☐ nicht freigegeben.
Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage (Wasserheizer, Druckspüler usw.) sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

Besondere Vermerke:

Wasserverband Wingst

Fertigmeldung der Installationsfirma an WVU
Eingang am:

_____ _____
Datum

Schemaskizze über Anordnung der Leitungen, Einbau- und Anschlussteile

Skizzenform und Sinnbilder siehe DIN 806-1, Rohrlängen, Rohrweiten und Volumenströme L/s eintragen.

Bei umfangreicheren Leitungsanlagen ist für die Schemaskizze ein Anlageblatt beizufügen.

	Absperr-armatur
	Kugelhahn
	Druckminderer
	Brause
	Schlauch-brause
FV	Druckspüler mit Rohrunterbrechung
FC	Spülkasten
	Auslaufventil mit Schnell-kupplung und Schlauchverschrau-
	Rohrtrenner
	Freier Auslauf, Systemtrennung
	Rohrunterbrecher
	Rohrbelüfter
	Rückflussverhinderer
	Absperrventil mit integriertem Rück-flussverhinderer
*	Speichertrinkwasser-erwärmer, indirekt beheizt, z.B. Fern-wärme
	Rohrentlüfter
	Sicherheitsventil, federbelastet
	Mechanischer Filter

Entnahmestelle	Anzahl Kalt		Anzahl Warm		Summe		V_R in l/s		Gesamt
Urinal		+		=		x	0,3	=	
WC		+		=		x	0,13	=	
Waschtisch		+		=		x	0,07	=	
Dusche		+		=		x	0,15	=	
Badewanne		+		=		x	0,15	=	
Sitzwaschbecken		+		=		x	0,07	=	
Küchenspüle		+		=		x	0,07	=	
Ausgussbecken		+		=		x	0,07	=	
Geschirrspüler		+		=		x	0,07	=	
Waschmaschine		+		=		x	0,15	=	
Zapfventil 1/2"		+		=		x	0,3	=	
Zapfventil 3/4"		+		=		x	0,5	=	
Zapfventil 1"		+		=		x	0,5	=	
		+		=		x		=	
					Summendurchfluß				
							≙ V_S		

	Durchlauferhitzer, elektrisch beheizt		Waschmaschine
	Sicherungsgruppe		Geschirrspüler
*	Sicherungsarmatur	m³	Wasserzähler
	Auslaufventil		Standauslaufventil
	Wandauslaufventil		Mischbatterie
	Standmischbatterie		Wandmischbatterie
SC	Selbstschluss-armatur		Ventilbohrschelle

Wasserverband Wingst

Hinweis des Wasserverbandes Wingst zur Koordination von Erschließungsmaßnahmen für Neubauten
- Wasser - Strom - Telefon - Kabelfernsehen - Gas - Abwasser -

Sehr geehrte Trinkwasserkundin,
sehr geehrter Trinkwasserkunde,

um ein neues Gebäude entsprechend den heutigen Anforderungen, die an Bequemlichkeit und Komfort gestellt werden, zu erschließen, bedarf es einer Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen, die in das Gebäude hinein und aus ihm heraus führen.

Eine derartige Erschließung ist, insbesondere wenn befestigte Oberflächen aufgebrochen werden müssen, kostspielig. Um hier einiges an Geld zu sparen bedarf es allerdings Ihrer Eigeninitiative. Seitens des Wasserverbandes Wingst und aller anderen Ver- und Entsorgungsträger bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, zumindest die Erdbaumaßnahmen für die Leitungen von Wasser, Strom, Telefon und, soweit gewünscht und vorhanden, von Kabelfernsehen, Gas und Abwasser zu koordinieren, d. h., diese Leitungen in einem Rohr-/Kabelgraben zu verlegen.

Die nachgenannten Anmerkungen sollten Sie jedoch berücksichtigen, wobei die wichtigste ist, dass die Grundvoraussetzung für die Koordination der Baumaßnahmen Sie zu schaffen haben.

1. Ohne, dass dem Ver- und Entsorgungsträger vollständige Antragsunterlagen vorliegen, und ohne ausreichendem zeitlichen Vorlauf, ist eine Abstimmung einer koordinierten Bautätigkeit unmöglich.

   Sobald allen Versorgungsträgern die Antragsunterlagen vorliegen, übernehmen diese für Sie die Koordination der Hausanschlussherstellung.

2. Die Versorgungsträger haben spezielle Unternehmer, die im Zuge einer Ausschreibung als günstigster Bieter ermittelt wurden; diese führen die Arbeiten in Ihrem Auftrag aus.

3. Nicht jeder Unternehmer darf jede Leitung verlegen.

4. Die Ausführung der Erdarbeiten kann nach den Vorgaben der Ver- und Entsorgungsträger auch in Eigenleistung erfolgen.

5. Jeder Versorgungsträger vergütet Ihnen die erbrachten Eigenleistungen bzw. bringt diese gar nicht erst in Ansatz.

6. Leitungen und Kabel sind seitlich versetzt in unterschiedlichen, vom Ver- und Entsorgungsträger bestimmten Tiefen anzuordnen, wobei eine Abwasserleitung immer unter dem Niveau der Trinkwasserleitung verlegt werden muss.

7. Der Hausanschlussraum sollte ausreichend, zur Aufnahme aller Ver- und Entsorgungsleitungen, bemessen sein.

Setzen Sie sich mit Ihren Ver- und Entsorgungsträgern unter den nachgenannten Telefonnummern in Verbindung. Diese nennen Ihnen Ihre Ansprechpartner und übersenden Ihnen die erforderlichen Antragsunterlagen.

Ver- und Entsorgungsträger:

Wasser:	Wasserverband Wingst Telefon-Nr.: (0 47 78) 8 08 - 0
Strom und Gas:	EWE-Netz, KC Hemmoor Telefon-Nr.: (0 47 71) 64 67 - 0 bzw. EWE-Netz, KC Cuxhaven Telefon-Nr.: (0 47 21) 5 98 - 0
Telefon:	Deutsche Telekom AG Telefon-Nr.: (08 00) 3 30 27 22
Kabelfernsehen:	Vodafone Kabel Deutschland Telefon-Nr.: (08 00) 6 64 83 99
Abwasser:	Wasserverband Wingst (in der Samtgemeinde Land Hadeln) Telefon-Nr.: (0 47 78) 8 08 - 0
	Samtgemeinde Hemmoor Telefon-Nr.: (0 47 71) 6 02 - 0
	Samtgemeinde Börde Lamstedt Telefon-Nr.: (0 47 73) 8 99 - 0

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben ein wenig geholfen zu haben und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben und dem Wasserverband Wingst einen weiteren zufriedenen Kunden.

Mit freundlichem Gruß

(Warnke)

Wasserverband
Wingst

Wasserwerkstraße 30 - 21789 Wingst - Telefon (0 47 78) 8 08 - 0

Merkblatt für Hausanschlüsse

I. Antragsverfahren

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1) Antragsformular
2) Installationsanmeldung (vom Wasserinstallateur auszufüllen)
3) Grundriss- und Schnittzeichnungen des Gebäudes mit Eintragung der Leitungsführung für Kalt- und Warmwasser (als Anlage zu 2)
4) Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung des Neubaues und der Nachbargrundstücke
5) Eigentumsnachweis in Form eines Grundbuchauszuges, sofern die Eigentumsverhältnisse nicht durch den Lageplan nachgewiesen werden können. Falls die Umschreibung im Grundbuch noch nicht erfolgt ist, wird eine Kopie der Urkunde benötigt, aus der die Auflassungserklärung zu erkennen ist (z. B. Kaufvertrag)

Unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen wird verbandsseitig eine Vorausleistung nach Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten und Beiträge festgesetzt. Nach erfolgter Zahlung wird der Anschluss zu einem durch den WV bestimmten Termin hergestellt.

II. Wasserversorgung während der Bauzeit

Ist kein Wasser von Nachbargrundstücken oder auf andere Weise erhältlich, kann ein Bauwasseranschluss erstellt werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden gesondert veranlagt. Die Verwendung privater oder firmeneigener Standrohre auf Hydranten ist untersagt!

III. Rohrgraben

Der WV bestimmt den Verlauf des Rohrgrabens. Begründete Wünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Verlegung weiterer Leitungen und Kabel in den gleichen Rohrgraben bedarf der Zustimmung des WV. Der Rohrgraben ist 1,30 m tief, sicher begehbar und mit sauberer, ebener und steinfreier Sohle zu erstellen.

IV. Wanddurchführung

Für die Einführung der Anschlussleitung durch die Mauer des anzuschließenden Gebäudes ist ein beim WV erhältliches Wandrohr zu verwenden. Andere Wanddurchführungsrohre sind nicht zugelassen. Die Durchführungsstelle bestimmt der WV wobei der Wandabstand bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden zwischen 6 cm bis max. 10 cm betragen muss.

V. Wasserübergabestelle

Die Wasserübergabestelle mit Wassermesser und Absperrorganen wird grundsätzlich unmittelbar hinter der Wanddurchführung angeordnet. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein (z. B. bei nicht unterkellerten Gebäuden), so entscheidet der WV über die Anordung des Wassermessers.

Schächte zur Aufnahme des Wassermessers sind ausschließlich nach Anweisung des WV nach der jeweils erforderlichen Größenordnung zu erstellen und stets in gutem baulichen, sauberem, trockenem und zugänglichem Zustand zu erhalten. Der WV bietet kostengünstig den Anforderungen entsprechende Schächte an und installiert diese im Zuge der Hausanschlussherstellung.

Die Verlegung des Wassermessers oder der Wasserleitung in Räumen mit Öllagerung ist untersagt. Von elektrischen Anlagen ist ein Abstand zu wahren, der die Gefährdung von Personen ausschließt. Abflussleitungen sind in einem Mindestabstand, der bei den Wassermeistern zu erfragen ist, zu verlegen.

VI. Material und Ausführung der Verlegearbeiten

Anschlussleitung und Zubehör werden vom WV geliefert und verlegt. Für die Verbrauchsleitung darf nur DIN/DVGW zugelassenes Material verwendet werden.

Die Ein- und Mehrsparten-Hauseinführung

Montagehinweise auf einen Blick

Damit wir Ihre Netzanschlüsse herstellen können, muss zum Durchführen der Anschlussleitungen die Hauseinführung von Ihrer Baufirma vorab in die Bodenplatte bzw. Kellerwand gas- und wasserdicht eingebaut sein. Hierfür gelten die anerkannten Regeln der Technik und Normen sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Versorgungsunternehmen.

Mit dem Einbau von zertifizierten gas- und wasserdichten Ein-/ oder Mehrspartenhauseinführungen (MSHE) werden diese Anforderungen erfüllt. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sprechen Sie die vorbereitenden Arbeiten bitte frühzeitig mit Ihrer Baufirma ab.

Montage auf einer Wand

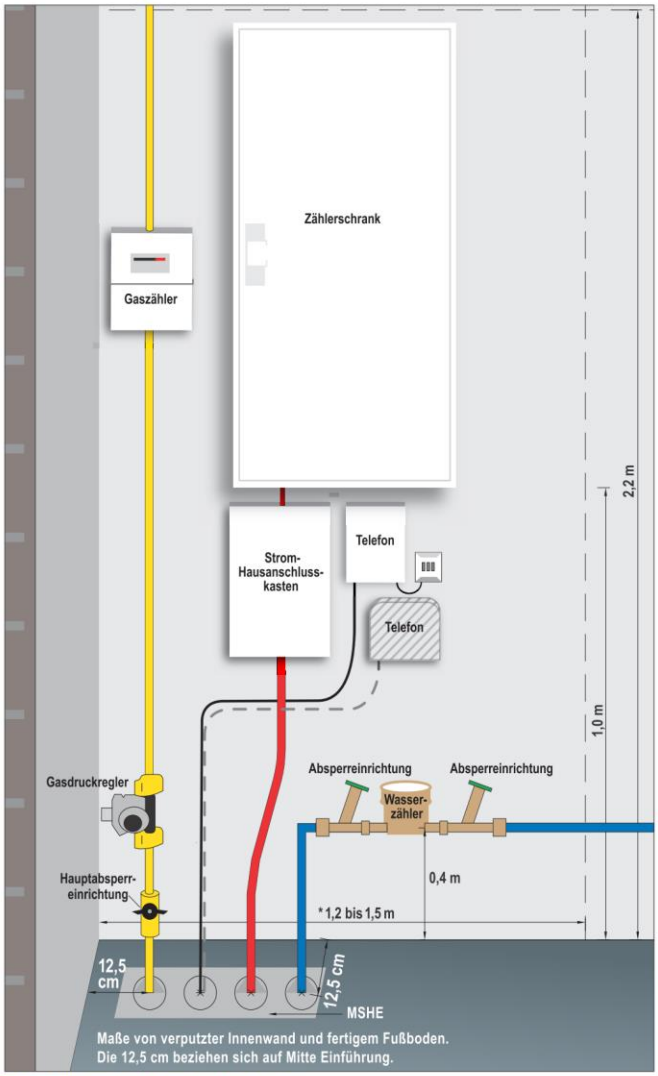

Montage über Eck

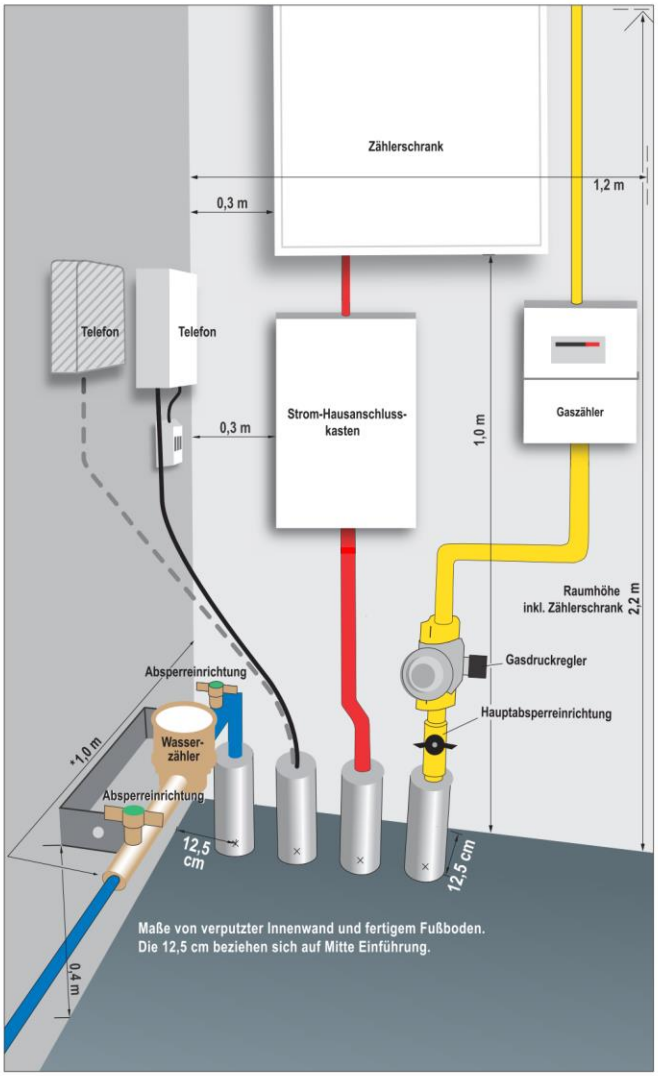

Darstellung nicht maßstabsgetreu

Das Wandabstandsmaß 12,5 cm weicht von den Vorgaben der Hersteller ab und ist einzuhalten. Die Hauseinführung ist rechtwinklig und lotrecht einzubauen, die vorgeschriebenen Biegeradien der nach außen führenden Leerrohre sind einzuhalten.

* Variiert entsprechend der weiteren Hausinstallation (z. B. Druckminderer).

Montage im Keller

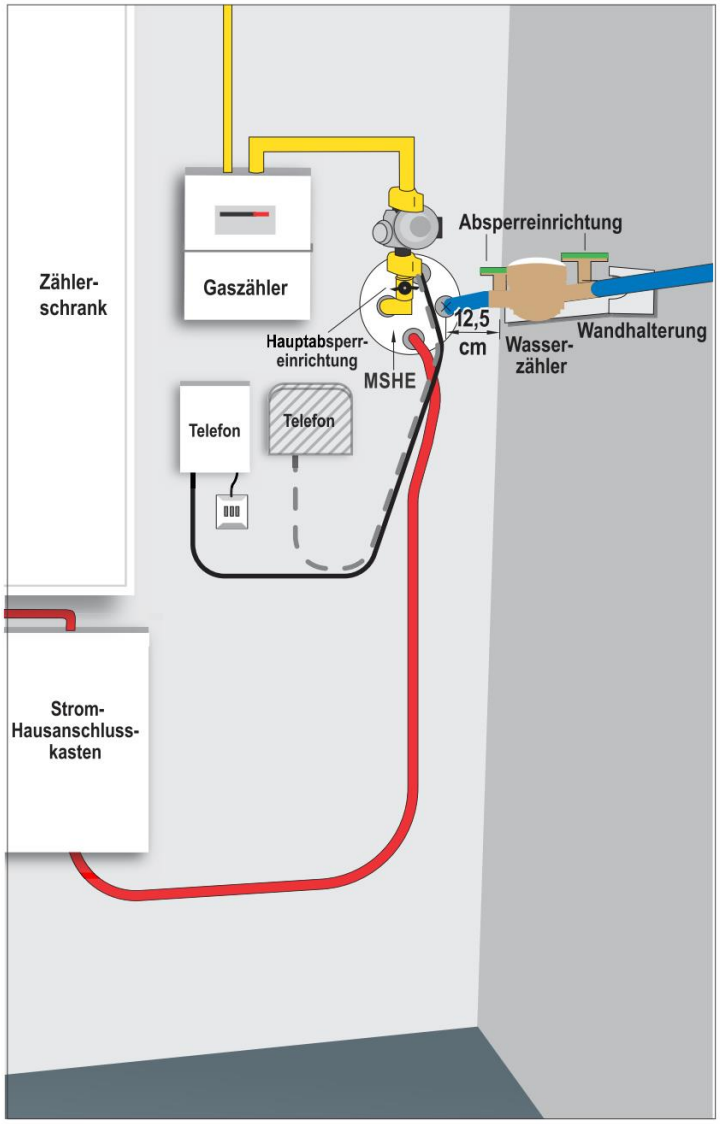

Einspartenanschluss im Erdgeschoss

Wasserhausanschlussleitung ohne Keller

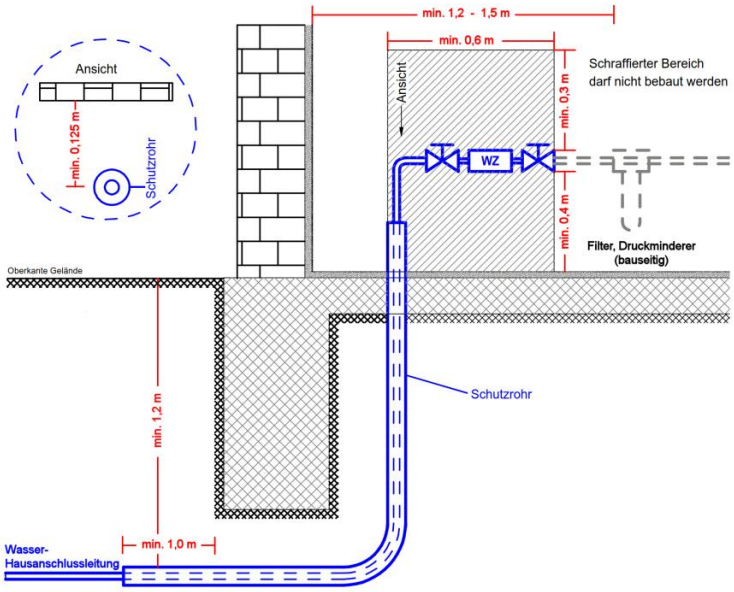

Wichtig:

Um Verzögerungen und Mehrkosten zu vermeiden, sind die zu der Gebäudeeinführung gehörenden, zertifizierten Dichtungen und Schutzrohre - in ausreichender Anzahl und Länge - bauseitig zum vereinbarten Herstellungstermin der Netzanschlüsse vom Bauherrn bereitzustellen. Die Überbauung der Anschlüsse im Außenbereich (bsp. durch Garage, betonierte, asphaltierte oder gepflasterte Fläche) ist nur zulässig, wenn das aus dem Gebäude führende Schutzrohr um diese Flächen verlängert wurde.

Wo erhalten Sie eine zertifizierte Hauseinführung?
Zertifizierte Hauseinführungen erhalten Sie über Ihren Fachbetrieb des Elektro- oder Sanitär-Heizung-Klimatechnikhandwerks sowie im Baustoffhandel oder über Ihr Bauunternehmen.

Die Rohrüberdeckung für Wasserleitungen im Außenbereich von mindestens 1,20 Meter zur Geländeoberkante ist zu beachten.

Die zu der Hauseinführung gehörenden Dichtungen sind bauseitig zum vereinbarten Herstellungstermin der Netzanschlüsse vom Bauherrn bereitzustellen.

Für die Netzanschlüsse sind die EWE NETZ GmbH und das örtlich zuständige Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Ihre Ansprechpartner.

Bitte stimmen Sie <u>vor Baubeginn</u> die Position und Art der Hauseinführung sowie die Trassenführung mit der Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH und dem WASSERVERBAND WINGST ab.

EWE NETZ GmbH

Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Humphry-Davy-Str. 41, 27472 Cuxhaven
T 04721 59 06 0
Fischstraße 35, 27749 Delmenhorst
T 04221 98 19 0

WASSERVERBAND WINGST
Wasserwerksstraße 30
21789 Wingst
T 04778 808 - 0
F 04778 808 - 50
E-Mail: info@wbvwingst.de
http://www.wbvwingst.de